

GUTMANN AKTIEN NACHHALTIGKEITSFONDS,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2023/2024

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Richard Igler (bis 18.03.2024)
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 vorzulegen:

Per 30. November 2024 ergibt sich für die thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Thesaurierungs- tranche AT0000A15M75	Thesaurierungs- tranche AT0000A269Q9	Thesaurierungs- tranche AT0000A2KA09	Thesaurierungs- tranche AT0000A2VQC4
	in EUR	in EUR	in USD	in EUR
Fondsvolumen	60.138.570,04	13.011.712,48	1.491.690,21	9.520.245,40
Umlaufende Anteile	223.749,83	61.852,22	10.128,64	71.323,09
Rechenwert je Anteil	268,77	210,36	147,27	133,48

Thesaurierungstranche AT0000A15M75

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 4,8043 je Anteil erfolgt am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	44.593.155,73	194,91
2022/2023	EUR	55.957.399,19	208,36
2023/2024	EUR	60.138.570,04	268,77

Thesaurierungstranche Institutional AT0000A269Q9

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 3,9930 je Anteil erfolgt am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	EUR	10.510.502,09	150,26
2022/2023	EUR	11.437.497,94	161,81
2023/2024	EUR	13.011.712,48	210,36

Thesaurierungstranche AT0000A2KA09

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von USD 2,6945 je Anteil erfolgt am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2021/2022	USD	623.930,17	104,93
2022/2023	USD	1.215.560,74	118,77
2023/2024	USD	1.491.690,21	147,27

Thesaurierungstranche AT0000A2VQC4

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023/2024 in Höhe von EUR 2,5933 je Anteil erfolgt am 3. Februar 2025 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2022 *)	EUR	13.191.879,60	97,95
2022/2023	EUR	9.436.788,21	107,22
2023/2024	EUR	9.520.245,40	133,48

*) Rumpfrechnungsjahr vom 16. März 2022 bis 31. Oktober 2022

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	4.144.993
Davon fixe Vergütung:	EUR	3.465.506
Davon variable Vergütung:	EUR	679.487
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		48
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		23
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.063.090
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.364.847
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	354.880
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.362.176

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2024 für das Geschäftsjahr 2023. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im August 2023 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2024 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflation stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024 Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen dieser optimistischen Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Zu Beginn des Jahres 2024 machte die EZB deutlich, dass Zinssenkungen nicht unmittelbar bevorstehen. EZB-Präsidentin Christine Lagarde deutete auf einen ersten Schritt erst Mitte des Jahres hin. An den Finanzmärkten wurde aber mit einer ersten Zinssenkung bereits im Frühjahr gerechnet. Mit den geldpolitischen Erwartungen schwankten auch die Anleihen und es fand eine leichte Kurskorrektur statt.

Im weiteren Verlauf des ersten Quartals näherte sich die Markterwartung zunehmend den Prognosen der Notenbank an. Im Januar hatten Investoren noch auf bis zu sechs Zinssenkungen bis Ende 2024 spekuliert. Bisher erfolgte eine Senkung im Juni, September und Oktober. Das sorgte für Entspannung an den Anleihenmärkten. Die restriktive Zinspolitik drückte die Inflation wieder auf ein akzeptables Maß. Der Preisanstieg in der Eurozone hat sich im März weiter verlangsamt. Die Schnellschätzung für die Inflation in der Eurozone im März lag bei 2,4 % auf Jahresbasis, gegenüber 2,6 % im Februar. Gleichzeitig bleibt der Arbeitsmarkt stark und die Konsumnachfrage robust.

Aktien konnten im gesamten Berichtszeitraum zulegen und bewegten sich am Ende des Wirtschaftsjahres um ihre Allzeithochs. Die Märkte konnten vom generell positiven Risikosentiment und der guten Berichtssaison profitieren. Insbesondere Technologieaktien, die mit dem KI-Boom in Verbindung stehen, konnten zuletzt überzeugen. Unternehmensanleihen profitierten ebenfalls im Umfeld der sehr guten Marktstimmung.

Die robusten US-Wirtschaftszahlen gaben der US-Notenbank im Frühjahr noch keinen Anlass für unmittelbare Zinssenkungen. Die wieder geringer werdenden Hoffnungen auf geldpolitische Lockerungen trübten die Stimmung im April. Ab Mai setzten US-Aktien ihre Rallye fort. Ein wichtiger Grund für den starken Anstieg der Technologiewerte waren die boomenden Gewinnwachstumsaussichten des Sektors. US-Aktien erreichten in den Sommermonaten wieder neue Höchststände. Der Anstieg der Europäischen Werte fiel deutlich geringer aus.

Die EZB senkte im Juni erstmals seit 2019 die Leitzinsen um 0,25 %. Die Inflation in der Eurozone liegt bereits nahe am EZB-Inflationsziel. Die US-Notenbank ließ den Leitzins unverändert. Nach positiven Inflations-Überraschungen in den USA werden nun aber wieder zwei Zinssenkungen in diesem Jahr erwartet. Dieses Spiel zwischen Hoffnung und Enttäuschung bestimmte die Anleihenmärkte auch im zweiten Quartal. Die Rendite der 10-jährigen deutschen Bundesanleihe stieg von 2,4 % auf knapp 2,6 %.

Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament berief der französische Präsident Emmanuel Macron im Juni drei Jahre früher als erwartet Parlamentswahlen ein. In der ersten Runde liegt der rechtsnationale Rassemblement National von Marine Le Pen vorn. Dies hat zu einer Risikoprämie für französische Vermögenswerte geführt, die sich auf alle anderen EU-Anlagen übertrug.

Im 3. Quartal 2024 sank die Inflation der Eurozone auf 2,2 % pro Jahr – den niedrigsten Wert seit drei Jahren und praktisch am Ziel der EZB von 2 %. Ähnlich positiv verlief der Inflationstrend in den USA. Die tieferen Inflationsdaten in Kombination mit schwächeren Konjunkturdaten ließen die Leitzinserwartungen und dementsprechend Anleihenrenditen stark sinken.

Nachdem im September die EZB die Zinsen ein zweites Mal um 0,25 % senkte, leitete auch die FED den Richtungswechsel offiziell ein, und senkte den Leitzins gleich um 0,5 %.

Die Inflationszahlen im Monat September überraschten mit 1,7 % pro Jahr nach unten. Dies veranlasste die EZB, die Zinsen am 17. Oktober ein weiteres Mal um 0,25 % zu senken. Während die europäische Wirtschaft und insbesondere die Automobilhersteller mit starken Problemen kämpften, lies der US-Konsument die dortige Wirtschaft ansprechend wachsen. Das schlug sich in einer signifikanten Outperformance der US-Aktien im Oktober nieder.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds ist ein aktiv gemanagter, international ausgerichteter Aktienfonds, der überwiegend in Unternehmen investiert, die sich durch eine Umwelt- und sozialverträgliche Wirtschaftsweise auszeichnen.

Der Fonds investiert den größten Teil der Mittel in Unternehmen, die ein erprobtes Geschäftsmodell, stabiles Wachstum und eine attraktive Bewertung aufweisen. Zusätzlich wird in Wachstumsunternehmen, sowie in spezielle Opportunitäten investiert. Der Schwerpunkt der Investments liegt dabei auf großkapitalisierten Titeln aus den USA und Westeuropa.

Im Juli wurde die Position Caterpillar zur Gänze verkauft. Das Unternehmen nVent Electric wurde als Ersatz für das Unternehmen Caterpillar gekauft. nVent ist ein Marktführer im Liquid Cooling Bereich für Rechenzentren und bietet Stromverteilungseinheiten und Kühllösungen für Hyperscale- und Colocation-Rechenzentren an. Das mittelfristige organische Wachstumsziel für 2025 von 4-6 % wurde vor dem Anstieg der Investitionen in Gen AI und Rechenzentren angegeben. Das bedeutet ein zusätzliches

Aufwärtspotenzial, welche sich gerade in den jüngsten doppelstelligen Wachstumsraten im Bereich Datenlösungen/Flüssigkühlung widerspiegelt.

Im Juli hat auch ein Titeltausch stattgefunden. Adobe wurde als eine neue Position gekauft. Das Unternehmen ist ein Softwareunternehmen das Software für Content Creation und digitales Dokumentenmanagement, sowie für digitales Marketing entwickelt. Adobe ist mit einer Free Cash Flow Marge von 36 % sehr profitabel. Die Position Henkel wurde gänzlich verkauft. Während das Unternehmen im Adhesives Geschäft strategisch stark aufgestellt ist, ist der Turnaround im Consumer Geschäft noch nicht zur Gänze gelungen.

Auch wurden quartalsweise Anpassungen der Gleichgewichtung im Fonds gemacht.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2023/2024 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A15M75	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	208,36
KESSt-Auszahlung am 01.02.2024 von EUR 0,6234 je Anteil	
entspricht 0,002773 Anteilen	0,002773 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	268,77
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 224,85)	269,52
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	29,35%
Nettoertrag pro Anteil	61,16
Thesaurierungsanteil AT0000A269Q9	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	161,81
KESSt-Auszahlung am 01.02.2024 von EUR 0,6731 je Anteil	
entspricht 0,003853 Anteilen	0,003853 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	210,36
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 174,70)	211,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	30,51%
Nettoertrag pro Anteil	49,36
Thesaurierungsanteil AT0000A2VQC4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	107,22
KESSt-Auszahlung am 24.01.2024 von EUR 0,0000 je Anteil	
entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	133,48
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 114,67)	133,48
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	24,49%
Nettoertrag pro Anteil	26,26

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

2. Fondsergebnis

		2023/2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	63.663,10	
Dividendenerträge	1.333.823,26	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,04	1.397.486,40
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-1.461,34	-1.461,34
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-1.281.285,45	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-1.975,32	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-81.871,58	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-3.437,09	-1.377.169,44
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		18.855,62
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	9.873.395,80	
derivate Instrumente	435.845,71	
Realisierte Kursgewinne gesamt		10.309.241,51
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-388.102,56	
derivate Instrumente	-226.591,54	
Realisierte Kursverluste gesamt		-614.694,10
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		9.694.547,41
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		9.713.403,03
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	9.173.780,86	
unrealisierte Verluste	2.057.094,38	11.230.875,24
Ergebnis des Rechnungsjahres		20.944.278,27
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-709.471,96	
Ertragsausgleich		-709.471,96
Fondsergebnis gesamt		20.234.806,31

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 41.237,03.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 24.01.2024

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 20.925.422,65

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023/2024

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2023/2024 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		77.939.257,77
KESt-Auszahlung am 01.02.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A15M75)		-162.349,57
KESt-Auszahlung am 01.02.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2KA09)		-3.320,05
KESt-Auszahlung am 01.02.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A269Q9)		-46.756,22
KESt-Auszahlung am 24.01.2024 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2VQC4)		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	6.938.011,76	
Rücknahme von Anteilen	-21.525.071,62	
Ertragsausgleich	709.471,96	-13.877.587,90
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		20.234.806,31
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		84.084.050,34

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 9.003.931,07 wird ein Betrag von EUR 1.532.760,87 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 30. November 2024

Fonds: Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds
ISIN: AT0000A15M75, AT0000A2KA09, AT0000A269Q9, AT0000A2VQC4,

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	65.616	8.030	23.122	30,130000	1.977.010,08	2,35
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	8.515	412	4.655	221,150000	1.883.092,25	2,24
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	6.868	831	1.856	245,800000	1.688.154,40	2,01
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	5.926	553	1.898	289,300000	1.714.391,80	2,04
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	26.795	4.918	6.163	66,560000	1.783.475,20	2,12
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	41.457	11.071	10.706	40,700000	1.687.299,90	2,01
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	EUR	26.565	3.953	8.281	64,580000	1.715.567,70	2,04
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	16.757	4.778	2.894	100,000000	1.675.700,00	1,99
GB00B10RZP78	UNILEVER PLC LS-.031111	EUR	29.929	5.829	11.594	56,640000	1.695.178,56	2,02
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059YS762	LINDE PLC EO -,001	USD	4.060	785	1.090	457,120000	1.758.653,65	2,09
IE00848NMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	USD	5.479	1.373	1.599	362,160000	1.880.294,36	2,24
IE008DVJJQ56	NVENT ELECTRIC PLC DL-,01	USD	28.027	30.645	2.618	76,540000	2.032.774,17	2,42
IE008K9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	4.988		3.993	416,090000	1.966.698,49	2,34
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	16.983	2.695	4.126	118,950000	1.914.268,79	2,28
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	9.792	1.886	3.607	183,080000	1.698.776,99	2,02
US00724F1012	ADOBE INC.	USD	3.836	4.194	358	513,680000	1.867.219,26	2,22
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	19.321	6.781	4.139	93,860000	1.718.439,36	2,04
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	USD	11.451	3.054	4.094	170,820000	1.853.558,06	2,20
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	10.417	3.312	3.693	205,740000	2.030.885,61	2,42
US0367521038	ELEVANCE HEALTH DL-,01	USD	3.772	577	759	402,750000	1.439.565,05	1,71
US0378331005	APPLE INC.	USD	8.526	2.171	3.950	234,930000	1.898.050,96	2,26
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,01	USD	49.173	4.252	20.299	47,770000	2.225.901,84	2,65
US1729674242	CITIGROUP INC. DL -,01	USD	31.201	3.509	16.366	70,160000	2.074.350,57	2,47
US1921610007	COCA-COLA CO. DL-,25	USD	26.894	2.757	7.209	64,430000	1.641.978,98	1,95
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	20.506	6.439	8.069	117,600000	2.285.137,50	2,72
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	27.128	14.171	9.365	83,710000	2.151.885,61	2,56
US45784P1012	INSULET CORP. DL -,001	USD	8.222	3.184	6.087	266,920000	2.079.613,61	2,47
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	3.181	572	612	636,170000	1.917.612,78	2,28
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	9.315	542	3.454	249,790000	2.204.864,83	2,62
US4878361082	KELLANOVA CO. DL -,25	USD	23.913	7.191	13.221	81,150000	1.838.851,46	2,19
US5324571083	ELI LILLY	USD	2.180	552	1.364	788,190000	1.628.213,97	1,94
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	24.585	30.708	6.123	90,100000	2.099.032,03	2,50
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	4.584	675	1.498	422,990000	1.837.379,10	2,19
US6706661040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	15.137	23.633	12.356	135,340000	1.941.288,34	2,31
US7134481081	PEPSICO INC. DL-,0166	USD	11.253	2.711	1.778	162,720000	1.735.135,18	2,06
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	11.633	2.816	7.334	156,400000	1.724.060,65	2,0

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							359.208,62	0,43
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							2.390,51	0,00
SEK							4.957,68	0,01
DKK							570,83	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							94.588,31	0,11
JPY							5,84	0,00
CHF							1.045,33	0,00
CAD							2.016,28	0,00
NOK							25,76	0,00
AUD							202,17	0,00
SUMME BANKGUTHABEN							465.011,33	0,55
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							17.949,03	0,02
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							1.065,40	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-110.650,02	-0,13
SUMME ABGRENZUNGEN							-99.635,59	-0,12
SUMME Fondsvermögen							84.084.050,34	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR) (T1)	EUR	268,77
ERRECHNETER WERT Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (USD) (T1)	USD	147,27
ERRECHNETER WERT Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR) (T2) (I)	EUR	210,36
ERRECHNETER WERT Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR) (T3) (H)	EUR	133,48
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR) (T1)	STÜCK	223.749,83
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (USD) (T1)	STÜCK	10.128,64
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR) (T2) (I)	STÜCK	61.852,22
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR) (T3) (H)	STÜCK	71.323,09

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG		EINHEIT in EUR	KURS
Australische Dollar	AUD	1 = EUR	1,623290
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,478570
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,931990
Dänische Kronen	DKK	1 = EUR	7,457700
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,832220
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	159,890000
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,665600
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	11,532400
US Dollar	USD	1 = EUR	1,055300

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN EURO					
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	EUR	0,00	2.845,00	25.779,00
AKTIEN US DOLLAR					
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	0,00		6.575,00
REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR					
US29444U7000	EQUINIX INC. DL-,001	USD	0,00	173,00	2.665,00
BEZUGSRECHTE EURO					
NL0015001578	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00		35.694,00
NL0015001YU5	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	37.666	37.666
NL00150023K6	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	38.963	38.963
NL00150026R4	UNILEVER PLC -ANR-	EUR	0,00	36.203	36.203
DEVISETERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG087680	DTG USD EUR 20.12.23	EUR	0,00		5.458.429,95
DTG088739	DTG USD EUR 20.12.23	EUR	0,00		797.091,19
DTG089165	DTG USD EUR 20.12.23	EUR	0,00	6.076.255,36	6.076.255,36
DTG089172	DTG USD EUR 27.03.24	EUR	0,00	6.409.483,52	6.409.483,52
DTG091161	DTG USD EUR 27.03.24	EUR	0,00	6.489.444,16	6.489.444,16
DTG091169	DTG USD EUR 26.06.24	EUR	0,00	6.471.815,17	6.471.815,17
DTG092867	DTG USD EUR 26.06.24	EUR	0,00	6.562.386,46	6.562.386,46
DTG092875	DTG USD EUR 23.09.24	EUR	0,00	6.439.965,54	6.439.965,54
DTG094376	DTG USD EUR 23.09.24	EUR	0,00	6.239.445,22	6.239.445,22

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG087680	DTG USD EUR 20.12.23	USD	0,00	5.761.000,00	
DTG088739	DTG USD EUR 20.12.23	USD	0,00	875.000,00	
DTG089165	DTG USD EUR 20.12.23	USD	0,00	6.636.000,00	6.636.000,00
DTG089172	DTG USD EUR 27.03.24	USD	0,00	7.033.000,00	7.033.000,00
DTG091161	DTG USD EUR 27.03.24	USD	0,00	7.033.000,00	7.033.000,00
DTG091169	DTG USD EUR 26.06.24	USD	0,00	7.044.000,00	7.044.000,00
DTG092867	DTG USD EUR 26.06.24	USD	0,00	7.044.000,00	7.044.000,00
DTG092875	DTG USD EUR 23.09.24	USD	0,00	6.946.000,00	6.946.000,00
DTG094376	DTG USD EUR 23.09.24	USD	0,00	6.946.000,00	6.946.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 28. Februar 2025

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds,
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

28.2.2025

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds ISIN: AT0000A15M75 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	17,9332	17,9332	29,2140	29,2140	28,2475	16,9668
2.	Hievon endbesteuert	17,9332	17,9332	1,0121	1,0121	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	28,2018	28,2018	28,2475	16,9668 16,9568
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	4,8043	4,8043	4,8043	4,8043	4,8043	4,8043
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,1199	0,1199	0,1199	0,1199	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,6718	0,6718	0,6718	0,6718	0,8793	0,8793
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	0,9765	0,9765	0,9765	0,9765	0,0100	0,0100
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	17,9332	17,9332	17,9332	17,9332	17,9332	17,9332
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	4,8043 0,1510 4,6533	4,8043 0,1510 4,6533	4,8043 0,1510 4,6533	4,8043 0,1510 4,6533	4,8043 0,1510 4,6533	4,8043 0,1510 4,6533
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (USD) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (USD) ISIN: AT0000A2KA09 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,0480	10,0480	16,3825	16,3825	15,8611	9,5265
2. Hievon endbesteuert	10,0480	10,0480	0,5461	0,5461	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	15,8364	15,8364	15,8611	9,5265 9,5211
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,6945	2,6945	2,6945	2,6945	2,6945	2,6945
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0647	0,0647	0,0647	0,0647	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3584	0,3584	0,3584	0,3584	0,4701	0,4701
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,5268	0,5268	0,5268	0,5268	0,0054	0,0054
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	10,0480	10,0480	10,0480	10,0480	10,0480	10,0480
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	2,6945 0,0815 2,6130	2,6945 0,0815 2,6130	2,6945 0,0815 2,6130	2,6945 0,0815 2,6130	2,6945 0,0815 2,6130	2,6945 0,0815 2,6130
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds T2 in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds T2 ISIN: AT0000A269Q9 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025		Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1.	Steuerpflichtige Einkünfte	15,6394	15,6394	24,4342	24,4342	22,0974	13,3026
2.	Hievon endbesteuert	15,6394	15,6394	2,4472	2,4472	0,0000	0,0000
3.	Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	21,9870	21,9870	22,0974	13,3026 13,2784
4.	Ausschüttung vor Abzug der KESt	3,9930	3,9930	3,9930	3,9930	3,9930	3,9930
5.	Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,2899	0,2899	0,2899	0,2899	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,5108	0,5108	0,5108	0,5108	0,6694	0,6694
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6.	Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden	2,3610	2,3610	2,3610	2,3610	0,0242	0,0242
7.	Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	15,6394	15,6394	15,6394	15,6394	15,6394	15,6394
8.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.	Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt)	3,9930	3,9930	3,9930	3,9930	3,9930	3,9930
	davon KESt III (auf Substanzgewinne)	0,3651	0,3651	0,3651	0,3651	0,3651	0,3651
		3,6278	3,6278	3,6278	3,6278	3,6278	3,6278
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind.
 Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR)(T)(H) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (EUR)(T)(H) ISIN: AT0000A2VQC4 Rechnungsjahr: 01.12.2023 - 30.11.2024 Zuflussdatum: am 03.02.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	9,6668	9,6668	15,7667	15,7667	15,2731	9,1732
2. Hievon endbesteuert	9,6668	9,6668	0,5170	0,5170	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	15,2496	15,2496	15,2731	9,1732 9,1681
4. Ausschüttung vor Abzug der KESt	2,5933	2,5933	2,5933	2,5933	2,5933	2,5933
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) 2) 3) 4) gesamt	0,0612	0,0612	0,0612	0,0612	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,3515	0,3515	0,3515	0,3515	0,4598	0,4598
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,4988	0,4988	0,4988	0,4988	0,0051	0,0051
7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾	9,6668	9,6668	9,6668	9,6668	9,6668	9,6668
8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) davon KESt III (auf Substanzgewinne)	2,5933 0,0771 2,5162	2,5933 0,0771 2,5162	2,5933 0,0771 2,5162	2,5933 0,0771 2,5162	2,5933 0,0771 2,5162	2,5933 0,0771 2,5162
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den **Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds** werden überwiegend, dh zu mindestens **51 vH**, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben, die nach nachhaltigen Kriterien ausgewählt werden. Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Anteile an Investmentfonds dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu **10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu **10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu **10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

rtikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der

Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A1XD4J (ISIN: AT0000A15M75), WKN A2PDUR (ISIN: AT0000A269Q9), WKN A2QDMD (ISIN: AT0000A2KA09) und WKN A3DGEK (ISIN: AT0000A2VQC4) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG. agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträge von Anteilsinhabern für Anteile des Investmentfonds

Anteilsinhaber können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Website www.gutmannfonds.at, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentlichen Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds (AT0000A15M75, AT0000A269Q9, AT0000A2KA09, AT0000A2VQC4)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Der Gutmann Aktien Nachhaltigkeitsfonds ist ein Aktienfonds, der darauf ausgerichtet ist, einen hohen langfristigen Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer (kurzfristiger) Risiken zu erzielen. Der Investmentfonds investiert zu mindestens 51% des Fondsvermögens in internationale Aktien oder Aktien ähnliche Wertpapiere von Unternehmen, welche als nachhaltig eingestuft sind. Dazu werden zu mindestens 51% des Fondsvermögens, internationale Aktien oder Aktien ähnliche Wertpapiere von Emittenten mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen, die sich durch eine umwelt- und sozialverträgliche Politik auszeichnen, für ein Investment ausgewählt, wobei solche Unternehmen typischerweise danach streben ihren ökologischen Fußabdruck zu minimieren sowie ökologische und ethische Kriterien sowie eine große Auswahl an verschiedenen Interessensgruppen bei der Festlegung ihrer Strategien berücksichtigen. Emittenten, die sich z.B. gegenüber der Gesellschaft oder der Umwelt rücksichtslos verhalten, Grundrechte missachten oder schädliche Produkte herstellen bzw. zulassen, werden von einem Investment ausgeschlossen.

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere in einer Kombination aus Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class Ansatz.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei diesem Finanzprodukt wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) berücksichtigt. Insbesondere wurden, unter Berücksichtigung der vom Datenprovider verfügbaren Daten, die PAI durch Vergleich der Entwicklung der PAI des jeweiligen Finanzinstruments durch das Fondsmanagement, in den Investmentprozess eingebunden.

Zu den berücksichtigten PAI gehören:

- THG-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser

- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- THG-Emissionsintensität
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NVIDIA CORP.	Technologie	2,44%	US
Trane Technologies PLC	Industrie	2,36%	IE
Kellanova Co.	Basiskonsumgüter	2,30%	US
Eli Lilly and Company	Gesundheitswesen	2,28%	US
QUALCOMM INC.	Technologie	2,27%	US
JPMorgan Chase & Co.	Finanzwesen	2,26%	US
BANK OF AMERICA CORP.	Finanzwesen	2,26%	US
Unilever PLC	Basiskonsumgüter	2,25%	GB
VISA Inc.	Finanzwesen	2,24%	US
Apple Inc.	Technologie	2,24%	US
Insulet Corporation	Gesundheitswesen	2,23%	US
Salesforce Inc.	Technologie	2,23%	US
Citigroup Inc.	Finanzwesen	2,23%	US
SAP SE	Technologie	2,23%	DE
Danone S.A.	Basiskonsumgüter	2,22%	FR



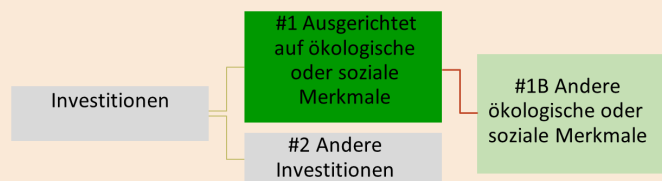
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 99,57% des Fondsvermögens in Investitionen, welche auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

- Basiskonsumgüter
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie



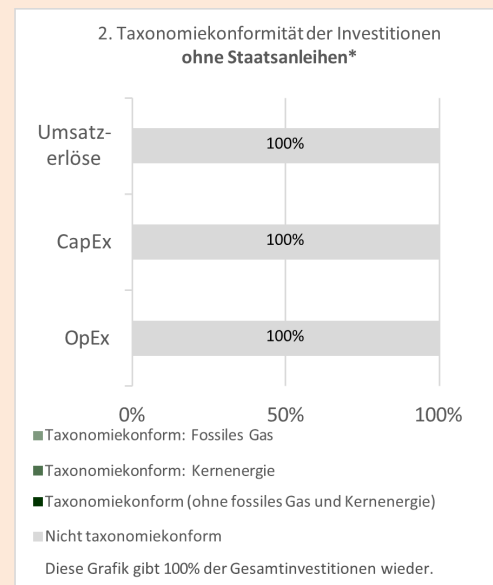
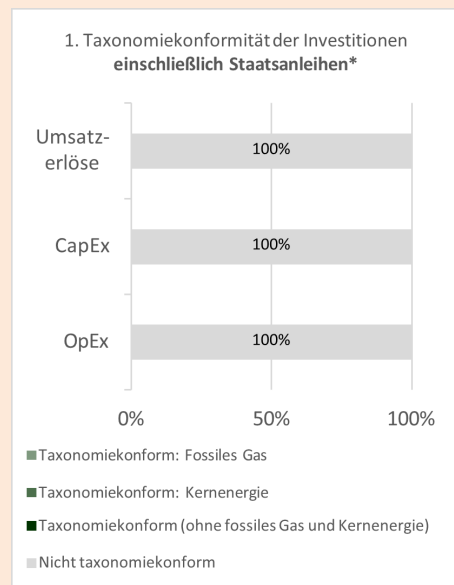
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

N.A.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

N.A.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

N.A.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung einer Kombination der oben angeführten Ausschlusskriterien und des Best-in- Class Ansatzes erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.